

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 40/Schulamt
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher EG S4 / S 8a TVöD (VKA)
Funktionsbezeichnung bisher Erzieherisches Personal

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	16,7 VZE
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Verlässlichen Grundschulen und den Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I stehen dem Schulamt im Stellenplan 2022/2023 insgesamt 99,626 Stellen für erzieherisches Personal zur Verfügung. Zusätzlich hat der Personal- und Organisationsausschuss am 29.06.2022 die Anerkennung von 4,5 unbefristet überplanmäßigen Bedarfen beschlossen, deren Ausweisung mit gesondertem Antrag gestellt wird. Für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 entstehen aufgrund von Schulentwicklungsprozessen und steigenden Schülerzahlen Personalmehrbedarfe im Umfang von insgesamt 16,7 Stellen. Die detaillierte Aufschlüsselung der zusätzlichen Personalbedarfe ist als Anlage beigefügt. Bei diesen Personalmehrbedarfen handelt es sich um Regelbedarfe, die dauerhaft an den Schulen für die Sicherstellung der Betreuung an Grund- und Oberschulen eingerichtet werden müssen. Die anerkannten Bedarfe für pädagogische Unterstützungskräfte (PUK), die das Schulamt aufgrund fehlender Lehrkräfte und für die Umsetzung befristeter Maßnahmen (z. B. Doppelbesetzung) überplanmäßig den Schulen zuweist, sind davon ausgenommen und können nicht zur Deckung der abgebildeten Stellenmehrbedarfe umgewandelt werden.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>